

Gemeinde Kelmis: Bekanntmachung einer öffentlichen Untersuchung

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11. 03.1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung der Klasse II

Errichtung und Betreibung einer Windkraftanlage mit einer maximalen elektrischen Leistung von 2,2 MW, einer Stromkabine, eines Zufahrtswegs sowie Verlegung von Stromleitungen

Gemarkung II, Flur C, n° 1 e

in 4711 LONTZEN „Autobahnrastplatz Walhorner Heide“ – Antragsteller: PgbmH AIR EOLIANNE DE WALHORNER HEIDE, 21 rue des Fusillés, bte S17, 6040 JUMET

Das Gemeindegremium setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass aufgrund der Bestimmungen des wallonischen Umweltgesetzbuches, Buch I, insbesondere der Artikel D29-7 bis D29-20 und R41-6, eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags abgehalten wird.

Die öffentliche Untersuchung wird in der Zeit zwischen dem 15.07. und 15.08. ausgesetzt.

Datum des Anschlags des Antrags:	20.07.2021
Eröffnungsdatum der Untersuchung:	16.08.2021
Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung:	Gemeindeverwaltung Kelmis 30.08.2021 – 11 Uhr
Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:	Gemeindeverwaltung Kelmis Kirchstraße, 31 – 4720 Kelmis

Die Akte mit ihren Begleitunterlagen kann **vom 16.08. bis zum 30.08.2021 einschließlich** im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße, 31 in 4720 Kelmis, auf Vereinbarung (087/63.98.37) während den Öffnungszeiten und am Donnerstag, den 19.08.2021 und 26.08.2021 bis 20 Uhr eingesehen werden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zur Abschlussitzung der Untersuchung seine schriftlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Datum, Name und Anschrift sind leserlich anzugeben, Briefe bzw. Telefax müssen unterschrieben sein. Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung oder bei der Abschlussitzung entgegengenommen.

Jeder Interessent kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim Technischen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie oder beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Raumordnung erhalten:

**GDNRU, Abteilung Zulassungen & Genehmigungen, Montagne Sainte Walburge 2,
4000 Lüttich, Tel: 04/224.54.11**
**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Raumordnung, Hütte
79/22, 4700 Eupen, Tel: 087/59.85.30**

Die zuständigen Behörden für die Beschlussfassung über den vorgenannten Antrag auf Globalgenehmigung der Klasse II sind der technische Beamte und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kelmis, den 20.07.2021

Für das Kollegium:

Der D.t. Generaldirektor,
unterschrieben
Y. KEVER

Der Bürgermeister,
unterschrieben
L. FRANK